



ZUSATZBESTIMMUNGEN BAULINIE

Z.BL 1:

Das Hauptgebäude ist an der zwingenden vorderen Baulinie zur Gänze anzuordnen.

Z.BL 2:

Im Bereich zwischen der hinteren Baulinie und der hinteren Grundstücksgrenze dürfen Nebengebäude mit einer verbauten Fläche von max. 10 m² und einer Gebäudehöhe von 3,0 m sowie einer Firsthöhe von 5,0 m errichtet werden.

Z.BL 3:

Im Bereich zwischen der hinteren Baulinie und der hinteren Grundstücksgrenze dürfen Nebengebäude mit einer verbauten Fläche von in Summe max. 50 m² und einer Gebäudehöhe von 3,5 m sowie einer Firsthöhe von 6,0 m errichtet werden.

ZUSATZBESTIMMUNGEN DÄCHER

Z.D 1:

Der Hauptfirst der Hauptgebäude ist senkrecht zur Straße (Anton Prokschstraße, Hans Bögl-Gasse) auszuführen.